



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 24.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/024/2024

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Stadt Vohenstrauß, 15. FNP-Änderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Braunetsrieth I", Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

08.02.2024

Sachstandsbericht:

Konkreter Anlass für die FNP-Änderung ist die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken Nr. 2087, 2088 und 2089, Gmkg. Vohenstrauß sowie Fl.Nr. 772 und 773, Gemkg. Burgtreswitz durch einen privaten Vorhabenträger. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 7,4 ha und liegt zwischen Braunetsrieth und dem Gewerbegebiet Vohenstrauß Ost, nördlich der Kreisstraße NEW 50.

Es handelt sich um eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandfläche. Durch das Plangebiet fließt der Michlbach.





Der Stadt Vohenstrauß liegt ein Antrag der Firma Primus Solar GmbH, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg vor, auf der Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Laufzeit des Bebauungsplanes bzw. Vorhabens wird gemäß § 9 (2) BauGB bis 31.12.2059 zeitlich befristet; der Rückbau wird mittels Durchführungsvertrag geregelt.

Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates erscheinen die Belange der Stadt Weiden durch die Planungen der Stadt Vohenstrauß nicht berührt. Bedenken gegen die Planung werden nicht vorgebracht.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):



Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 15. FNP-Änderung und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Braunetsrieth I“ werden die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im weiteren Verfahren ist nur erforderlich, wenn sich wesentliche Änderungen der Planung ergeben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden